

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 5 (1898)

Heft: 9

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nunmehr für möglich hält, mit seinem Schuhwerk den Atlantischen Ozean zu durchlaufen.

Wenn das Meer ruhig ist, so ist die Sache für Oldrieve verhältnissmässig leicht, wenn es sehr bewegt ist, werden die Schwierigkeiten natürlich grösser. Die Theorie unseres Wasserläufers besteht darin, dass er längs der Welle hingeleitet, dann die nächste erwartet, welche ihn ihrerseits emporhebt und weiter trägt.

Er glaubt sicher, die Reise von Boston nach Havre in einem Zeitraum auszuführen, der zwischen 40 und 80 Tagen variirt. Und da er sich vornimmt, der Route der grossen Ozeandampfer zu folgen, so hofft er, deren eine Menge zu begegnen und so seinen Freunden in Boston Briefe, die hübsch mitten vom Ozean datirt sind, zukommen zu lassen.

(Schweis. T. Z.)



Vermischtes.

Ein Schweizer siedelte nach Frankreich in neue Stellung über. Für seine Möbel benutzte er einen Nordostbahn-Waggon. Die Frau, die noch einige Zeit in der Schweiz verblieb, hatte alles sorgfältig abgeschlossen und trug die Schlüssel bei sich. Unser Schweizer, der bereits in Frankreich seine Stelle angetreten hatte, erhielt eines Tages Ordre, sofort die Schlüssel nach Bellegarde zu senden, behufs Zollvisitation des daselbst angelangten Waggons. Auf telegraphische Verständigung schickte dann die Frau unseres Schweizers die Schlüssel sofort per Paket ab, mit Adresse: „Tit. Franz. Zollamt in Bellegarde, zu Waggon Nr. 3806.“ Nach mehr denn 10 Tagen hatte unser Freund immer noch keine Möbel und machte sich dann selbst auf die Socken, um persönlich nachzusehen, ob eigentlich seine Möbel in Bellegarde versteigert worden seien. Die Möbel waren noch da, allein von dem Schlüssel wollte niemand etwas wissen, bis sich endlich auf nochmaliges Suchen des Stationschefs ein Päcklein vorfand, das er unserem Schweizer mit den Worten zeigte: „Voici un petit paquet, mais l'adresse n'est pas à vous, c'est pour un Franz Zollamt.“ Dass das Päcklein dieses Monsieur Franz Zollamt, das schon 10 Tage dort lag, das gesuchte war, werden unsere Leser gleich entziffert haben.

Die Moral von der Geschichte war nun, dass Freund W. noch das Vergnügen hatte, für 11 Tage Waggongeld à 3 Fr. = 33 Fr. zu bezahlen, weil man in Bellegarde auf dem Zollamte eine deutliche deutsche Adresse nicht besser übersetzen konnte. Sch. W. Z.

* * *

Eine Trauung in der Färberei. Es dürfte wohl zu den Seltenheiten gehören, dass in einer Färberei

eine Trauung stattfindet. In Kaltenkirchen ist dieses jedoch jüngst vorgekommen. Der Bürgermeister war dort erkrankt und der erste Beigeordnete erklärte, jetzt keine Zeit zu haben. Um die Sache zu erledigen, wanderten die Civilstandsbücher mit dem Brautpaar nolens volens nach der Färberei, wo dann der Beigeordnete den feierlichen Akt im Färberkostüm, in blauer Blouse und Holzschuhen, vornahm. Gleich nachher erhielt noch ein zweites Brautpaar die standesamtliche Weihe.

* * *

Woraus ein wirklich feiner Hut bestehen muss, sagt Wanamaker in New-York in seinen neuesten Annoncen: Ein Theil Stroh, zehn Theile Blumen und Federn und neunundachtzig Theile Genie.



Auszug aus der Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patentbureau Hans Stickelberger, Ingenieur, Basel.

A. Schweiz.

Patentertheilungen.

- Nr. 15801/19. J. Schweiter, Horgen. Dämmvorrichtung an Spul- und Fachmaschinen. 18. Januar 1898.
- Nr. 15802/20. Ad. Reinert, Noov. & S. Stückgold, Warschau. Schützenhemmvorrichtung für mech. Webstühle. 13. Januar 1898.
- Nr. 15903/20. F. Mülinghaus, Barmen. Neuerung an Jacquardmaschinen. 1. Dezember 1897.

B. Deutschland.

- A. 5164/86. A. A. Andersson, Berlin O. Karteneinrichtung für Schaft- und Jacquardmaschinen. 18. März 1897.
- N. 4398/86. Neuhaus & Göhler, Hartha. Holzwebschützen. 20. April 1898.
- C. 6761/8. C. Cohn, New-York. Maschine zum Ausschneiden von Gewebestücken nach gegebenen Begrenzungslinien. 20. April 1897.

Patent-Anmeldungen

- Nr. 99157/76. L. Oemler, Leipzig-Plagwitz. Garnhaspel mit Fitzvorrichtung. 4. März 1897.
- Nr. 99168. A. Müllers, M.-Gladbach. Spannungsregler für Kreuzspulmaschinen. 12. September 1896.
- Nr. 99190. W. P. A. Werner, Itzehoe. Elektr. Kettenfadenwächter für mechanische Webstühle. 8. Mai 1897.
- Nr. 99191. R. Zschweigert, Plauen. Drehergeschirr zur Herstellung von Waaren mit Kreuzstichmusterung. 14. Juli 1897.
- G. 12196/86. G. Geschwill, Dörnhau. Schützenfänger. 12. Februar 1898.